

RIEDMANN, ALOYS: *Die Wahrheit des Christentums*. Bd. IV: Die Wahrheit über die vier letzten Dinge. Herder, Freiburg i. B. (1956). 358 SS. Ln. DM 21,80; brosch. 18,50.

Dieser vierte und letzte Band des großen Werkes über die Wahrheit des Christentums ist in Ahnung bzw. Erwartung der letzten Dinge geschrieben worden und handelt über die letzten Dinge, über den Tod, das Gericht, den Himmel und die Hölle. Am 2. 12. 1954 ist R. heimgegangen, nachdem er noch die Arbeiten für den 4. Band hatte abschließen können. Was den anderen Bänden nachgerühmt worden ist und nachgerühmt zu werden verdiente, zeichnet auch diesen Band aus: die Klarheit des Aufbaus, die Verständlichkeit der Sprache, die Fülle des Materials und die Verwendbarkeit für den Religionsunterricht.

Thomas Ohm

SÖHNGEN, GOTTLIEB: *Philosophische Einübung in die Theologie*. Freiburg/München, Verlag Karl Alber, 1955, XIV und 142.

An Büchern, die eine philosophische Propädeutik dem katholischen Theologen bieten, sind wir keinesfalls reich, und daß die Materie gar lesbar und anregend geboten wird, kommt schon gar nicht vor. G. Söhnngen, aus der Schule A. Rademachers, legt jetzt den Ersten Teil einer Philosophischen Einleitung in die Theologie vor, der die ontologisch-metaphysische und die religionsphilosophische Vorbildung zur Theologie in einem zweiten Bändchen folgen sollen. Nach einleitenden Worten über Sinn und Gegenstand einer philosophischen Vorbildung zur Theologie hören wir vom Wesen der Erkenntnis, der Wahrheit, vom Gefüge der Wissenschaft, vom Akt des Glaubens und von der Glaubenswissenschaft: ein logisch sauberer Aufbau, der durch eine geschickte Art von Verweisung die Zusammenhänge der früheren und späteren Gedankengänge fruchtbar macht. Man spürt der Darstellung eine lange Lehrerfahrung an. Ohne Verzicht auf die scholastische Fachsprache weiß S. sie dennoch so dem Leser vorzuführen, daß die Lektüre nicht wie sonst häufig in ähnlichen Versuchen eine Tortur des im abstrakten Denken so leicht ermüdenden modernen Menschen ist, sondern ein echter intellektueller Genuß. Dazu trägt nicht wenig bei die geistvolle Schönheit aphoristischer Prägung, wie auch der Ausblick auf Nachbargebiete der Theologie. Die „Anstrengung des Begriffs“ (Hegel) wird keinesfalls vernachlässigt. Nicht bloß dem Studenten, sondern auch dem Gebildeten wie selbst dem Fachtheologen wird diese Propädeutik zu dem immer neuen „Einüben“ in philosophisch-theologisches Denken fruchtbare Hilfe leisten.

Münster

A. Kolping

TAPPE, FRIEDRICH SJ: *Soziologie der japanischen Familie. Grundanschauungen, Ethik und Recht des japanischen Familiensystems*. Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1955. 154 Seiten, kart. DM 9,50; geb. DM 11,50.

In einem kurzen geschichtlichen Überblick vermittelt uns Vf. eine Ahnung vom Wandel und vom Bleibenden in der jap. Familienauffassung und der entsprechenden Rechtsgestaltung. Dann behandelt er an Hand der offiziellen Schul-

bücher die derzeitige jap. Familienethik. Die größere Hälfte des Buches ist der Darstellung des früheren und jetzigen Familienrechtes gewidmet. Sehr deutlich kommt dabei die schockierende Verschiedenheit des 1947/48 eingeführten Familien- und Erbrechtes gegenüber der bisherigen rechtlichen Ordnung zum Ausdruck. Es ist jedoch aufschlußreich zu sehen, wie auch das neue, wahrhaft revolutionierende demokratische Recht in wichtigen Fragen einer Lebensgestaltung aus den überlieferten Anschauungen irgendwie Raum läßt.

Interessant ist die Rolle, welche bisher in Recht und Ethik das „Haus“ als eine ideelle und moralische Einheit unter einem mit hohen Rechten und Pflichten ausgestatteten „Hausherrn“ spielte. Der vergleichenden Familiensoziologie bieten sich hier viele Parallelen zu früheren Vorrechten des Familienoberhauptes in unserem Kulturkreis. Im neuen jap. Familienrecht fallen die für uns freiheitliche Menschen des Abendlandes kaum verstehbaren Vorrechte des „Hauserben“ und „Hausherrn“ (pater familias) zugunsten der elterlichen Rechte und der Selbstbestimmung des Individuums weg. Die Großfamilie weicht der konjugalen Familie. Die Frau nimmt im neuen Recht nunmehr fast die gleiche Stellung ein wie in unserem Kulturkreis.

Ein Schlußkapitel mißt Ethik und Recht der jap. Familie an der katholischen Lehre. Vf. kann eine Übereinstimmung in sehr vielen Punkten feststellen: in der starken Betonung des Bandes der Liebe zwischen Eltern und Kindern, der Pietät und Solidarität zwischen den Verwandten, der Ehrfurcht vor den Ahnen und der Verantwortung für die kommenden Generationen. Die Darstellung der jap. Rechtsentwicklung macht deutlich, wie teilweise auf dem Umweg über die humanistischen und demokratischen Ideale der modernen Welt die christliche Familienauffassung in wesentlichen Punkten Raum gewann: in der Bejahung der Einehe, in der freien Selbstbestimmung bei der Eingehung der Ehe und in der wesentlichen Gleichberechtigung der Frau. Den Sinn für die Unauflöslichkeit der Ehe konnte freilich die moderne westliche Welt dem jap. Volk nicht vermitteln, da sie hier selbst weithin vom Christentum abgefallen ist.

Das zweifellos lehrreiche Buch wendet sich wohl zu einseitig der formalen Struktur zu (d. h. den moralischen und juristischen Normen, die von der Staatsschule und vom Gesetzgeber aufgestellt sind). Von einer „Soziologie“ im heutigen Sinn erwartet man eine stärkere Berücksichtigung auch der informellen Strukturen, d. h. der wirklichen Lage der Familie, der tatsächlich herrschenden Mentalität und zumal auch der hauptsächlichlichen Wechselbeziehungen zwischen der Familie und allen andern Lebensmächten (vgl. B. Häring, *Soziologie der Familie. Die Familie und ihre Umwelt*. Salzburg 1954). Über die grundlegende Beziehung zwischen Religion und Familie wird nur gesagt, daß die offizielle Familienethik areligiös sei. Nebenbei wird dann freilich vermerkt, daß Buddhismus und Konfuzianismus der Würde und Stellung der Frau vor allem in den höheren Kreisen Eintrag getan haben. Den Soziologen und noch mehr den Missionswissenschaftler und Missionar würde interessieren, wieweit die jap. Familienethik im Leben tatsächlich auch heute noch von religiösen Kräften geprägt ist und welchen Einfluß sie ihrerseits auf die Religiosität ausübt. Vielleicht dürfen wir vom Vf., dem wir für die vorliegende Arbeit aufrichtigen Dank schulden, in dieser Hinsicht weiterführende Arbeiten erwarten.

Gars a. Inn

B. Häring